

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/315

Datum der Freigabe: 15.11.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.11.2017
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Rabekirchen-Faulück Gemeindevertretung	29.11.2017	öffentlich
Rabekirchen-Faulück	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 empfohlen, das Produktkonto 61100/403400 „Zweitwohnungssteuer“ auf evtl. höhere Einnahmen zu überprüfen. Die Überprüfung hat ergeben, dass für die Jahre 2018 bis 2021 voraussichtlich 3.000 Euro jährlich mehr veranlagt werden. Die Ansätze für die Jahre 2018 bis 2021 wurden von 38.000 Euro auf 41.000 Euro angepasst und in die zu beschließende Sitzung eingearbeitet.

Beschluss Finanzausschuss :

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Rabekirchen-Faulück die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabekirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 805.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 835.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 30.100 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 761.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeiten auf | 766.900 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 23.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v. H. |
|
 | |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-+Finanzplan2018,Rabenkirchen-Faulück,neu

Haushaltsquerschnitt2018,Rabenkirchen-Faulück

Haushaltssatzung 2018, Rabenkirchen-Faulück,neu

Teilergebnis-+Teilfinanzpläne2018,Rabenkirchen-Faulück,neu

Vorberichte 2018 Rabenkirchen-Faulück